

Stand Juni 2023

Dieses Formular ist nur auszufüllen, sofern Sie Ihr Kind offiziell beim Pfarramt Ihrer Wohngemeinde schriftlich vom Religionsunterricht dispensiert haben und es von der Betreuung im Rahmen der Blockzeiten abmelden möchten.

Abmeldung von festen Betreuungszeiten während des Religionsunterrichts

Die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden in der Regel während des Religionsunterrichts von den Religionslehrpersonen betreut (Kinder machen während dieser Zeit selbständig Aufgaben, lesen, etc.).

Eltern können ihre Kinder von festen Betreuungszeiten gemäss Weisungen zur Schulzeit (Artikel 12) abmelden. Die Abmeldung gilt für mindestens ein Semester.

Falls Sie Ihr Kind offiziell vom Religionsunterricht dispensiert haben und von der Betreuung während des Religionsunterrichts abmelden möchten, geben Sie bitte das ausgefüllte Formular **bis spätestens 25. August 2023** der Klassenlehrperson Ihres Kindes ab.

Bei einer Abmeldung übernehmen Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte die Obhut über Ihr Kind während dieser Zeit.

Erklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten:

Wir haben unser Kind auf dem Pfarreiamt offiziell vom Fach «Religion» dispensiert und melden unser Kind

(Name/Vorname) _____, (Klasse) _____

für die Betreuung während des Religionsunterrichts durch die Religionslehrperson für das Schuljahr 2023/24 ab.

Unser Kind hätte zu folgendem Zeitpunkt Religionsunterricht:

Wochentag: _____ **Zeit: von** _____ **Uhr bis** _____ **Uhr**

Diese Regelung hat Gültigkeit für:

1. Semester 2. Semester 1. und 2. Semester

Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten
